

Entgeltordnung des Hössensportzentrums

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Entgelte ab 01.01.2026 für das Hössensportzentrum beschlossen:

I. Hössenbad

Eintrittsentgelte Hössenbad

Erwachsene	4 €
Kinder/Jugendliche von 4 bis 18 Jahre	2 €
Erwachsene ermäßigt*	2 €

* ermäßigt bedeutet:

Schwerbehinderte mit einer Einschränkung > 50 %, Auszubildende, Schüler, Studenten, Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Inhaber einer Ehrenamtskarte. Für die Ermäßigung ist ein Nachweis zu erbringen.

Folgende Ermäßigungen werden darüber hinaus gewährt:

10er Karte Erwachsene (10 % Ermäßigung)	36 €
10er Karte Kinder/Jugendliche (10 % Ermäßigung)	18 €
20er Karte Erwachsene (20 % Ermäßigung)	64 €
20er Karte Kinder/Jugendliche (20 % Ermäßigung)	32 €
Sozialtarife für Familien mit mindestens einem Kind:	
10er Karte Sozialtarif Erwachsene (30 % Ermäßigung)	28 €
10er Karte Sozialtarif Kinder (30 % Ermäßigung)	14 €
20er Karte Sozialtarif Erwachsene (30 % Ermäßigung)	56 €
20er Karte Sozialtarif Kinder (30 % Ermäßigung)	28 €

Schwimmkurse für Kursteilnehmer aus Westerstede

Seepferdchen	60 €
Freischwimmer etc.	60 €

Schwimmkurse für auswärtige Kursteilnehmer

Seepferdchen	80 €
Freischwimmer etc.	80 €

Bahnmiete für Westersteder Schul- u. Vereinssport sowie Herbergsgäste des Hössensportzentrums

Bahnmiete je Stunde	30 €
---------------------	------

Bahnmiete für auswärtige Schulen und Vereine sowie externe Kursanbieter

Bahnmiete je Stunde	40 €
---------------------	------

Bewegungsbecken (je Std.)

Nutzungsentgelt je halbe Stunde	30 €
Nutzungsentgelt je dreiviertel Stunde	45 €
Nutzungsentgelt je volle Stunde	60 €
Kursangebote inkl. Personal je dreiviertel Stunde	150 €
Kursangebot inkl. Personal nach KK-Vorgaben je halbe Stunde	85 €

Für die Nutzer des Bewegungsbeckens werden keine gesonderten Eintrittsentgelte erhoben. Gleiches gilt für Kursangebote Dritter im Hössenbad. Die Eintrittsentgelte sind über die Bahnmiete abgegolten. Auch für die Teilnehmer der Schwimmkurse des Hössensportzentrums werden keine gesonderten Eintrittsentgelte erhoben.

Schwimmbiss

Es gelten die tagesaktuellen Preise.

II. Herberge

Gästehaus I (Preise für Übernachtung ohne Verpflegung)

	ab 01.01.2026	ab 01.01.2027	ab 01.01.2028
Einzelzimmer	42,00 €	44,00 €	46,00 €
Doppelzimmer	32,00 €	34,00 €	36,00 €
Mehrbettzimmer	22,00 €	24,00 €	26,00 €

Gästehaus II (Preise für Übernachtung ohne Verpflegung)

	ab 01.01.2026	ab 01.01.2027	ab 01.01.2028
Einzelzimmer	38,00 €	40,00 €	40,00 €
Doppelzimmer	28,00 €	30,00 €	30,00 €
Mehrbettzimmer	18,00 €	20,00 €	20,00 €

Gästehaus III (Preise für Übernachtung ohne Verpflegung)

	ab 01.01.2026	ab 01.01.2027	ab 01.01.2028
Einzelzimmer	52,00 €	54,00 €	56,00 €
Doppelzimmer	42,00 €	44,00 €	46,00 €
Mehrbettzimmer	32,00 €	34,00 €	36,00 €

Tagungsräume für Herbergsgäste:

Vormittags (8-12 Uhr)	40 €
Nachmittags (13-18 Uhr)	50 €
Abends (19-22 Uhr)	30 €
ganztägig	100 €

Tagungsräume für auswärtige Gäste

Je angefangene Stunde in der Zeit von 8–22 Uhr	20 €
--	------

Verpflegungsangebot

Frühstück	8,00 €
Mittag	12,00 €

Abendessen	10,00 €
Vollpension ohne Übernachtung	30,00 €

Weitere Cateringleistungen wie Kaffee, Kuchen, Grillen usw. können einzelvertraglich vereinbart werden.

III. Catering Schulen/Kitas:

Das zu erhebende Entgelt für die Catering-Dienstleistungen kann einzelvertraglich vereinbart werden.

IV. Sportstätten

	Westersteder Vereine je Std.	Herbergsgäste je Std.	Auswärtige Vereine ohne ÜN je Std.
Große Hössenhalle	45 €	60 €	75 €
Kleine Hössenhalle	30 €	30 €	40 €
Jahnsportraum	20 €	20 €	27 €
Fußballplatz	40 €	40 €	70 €
Kunstrasenplatz (0,5 Platz)	20 €	20 €	keine Nutzung
Leichtathletik	60 €	60 €	100 €
Beach-Volleyball-Feld, Handball- platz etc.	20 €	20 €	30 €

Die Nutzung gleichartiger Sportstätten an anderen Standorten innerhalb der Stadt Westerstede wird analog berechnet.

V. Sonstiges

Verlust von Chipkarten/Schlüssel etc.	10 €
---------------------------------------	------

Westerstede, den 09.12.2025

M. Roesner

Bürgermeister